



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

41. Jahrgang

Wesel, 16. März 2016

Nr. 6

S. 1 – 10

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben des Gemeinschaftsbetriebes der Stadt Hamminkeln** 2
- **Bekanntmachung der von der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken in der Sitzung am 19.01.2016 beschlossenen Neufassung der Satzung für die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Andrius Narbutas** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Albert Csaszar** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Andrzej Korzewka** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Andrius Narbutas** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Salvatore Piacente** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Markos Foskolos** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Dana Fänderich** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Robert Probst** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Sönke Philipp Manfred Gerwers** 9
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Gyula Horvath** 9
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Kurt Geller** 10
- **Kraftloserklärung für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3592901429** 10

Bekanntgabe
nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP- Pflicht für ein Vorhaben des
Gemeinschaftsbetriebes der Stadt Hamminkeln

Antrag gemäß § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Umgestaltung eines Teilstückes der „Bruchgosse“ im Ortsteil Dingden der Stadt Hamminkeln (Naturnaher Gewässerausbau)

Der Gemeinschaftsbetrieb der Stadt Hamminkeln beantragt mit Schreiben vom 14.09.2015 die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens gemäß § 68 Abs. 2 WHG zum naturnahen Gewässerausbau eines Teilstückes der „Bruchgosse“ zwischen der Station +995,87 (Auslauf des Regenrückhaltebeckens Dingden Süd) und der Station +890,03 (Bereich Kinderspielplatz) auf einer Länge von 105,84 m. Der Ausbau des Gewässers dient der Verbesserung der Gewässerstrukturgüte.

Gemäß §§ 3 a und c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund einer standortbezogenen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Abs. 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Wesel, 14.03.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 66 Umwelt
Im Auftrag

gez. Brands

Bekanntmachung

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 SpkG NRW wurde die von der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken in der Sitzung am 19.01.2016 beschlossene Neufassung der Satzung für die Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe vom Finanzministerium des Landes NRW mit Schreiben vom 23.02.2016 genehmigt.

Die Neufassung der Satzung lautet:

Satzung "Niederrheinische Sparkasse RheinLippe"

§ 1

Name und Sitz

(1) Die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe mit dem Sitz in Wesel ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.

(2) Im Geschäftsverkehr kann die Sparkasse die Kurzbezeichnung NiSpa führen.

(3) Die Sparkasse ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes.

(4) Die Sparkasse führt das dieser Satzung beige gedruckte Dienstsiegel.

§ 2

Träger

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken.

§ 3

Organe

Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

§ 4

Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht unter Inanspruchnahme einer Ausnahmeregelung nach § 28 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) bis zum Ende der laufenden Wahlperiode der Städte- und Gemeinderäte aus 2014 aus

- a) dem vorsitzenden Mitglied und
- b) 32 weiteren Mitgliedern.

Ab der nächsten Wahlperiode besteht der Verwaltungsrat aus

- a) dem vorsitzenden Mitglied und
- b) 17 weiteren Mitgliedern.

(2) Die Ausgabe von Genussrechten, die Eingehung nachrangiger Verbindlichkeiten sowie die Aufnahme von Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter und sonstiger haftender Eigenmittel bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates.

(3) An den Sitzungen des Verwaltungsrats nehmen alle Hauptverwaltungsbeamte der Zweckverbandsmitglieder beratend teil, sofern sie nicht bereits als Beanstandungsbeamter gemäß § 11 Abs. 3 SpkG NRW oder als gewähltes Mitglied dem Verwaltungsrat angehören.

§ 5 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern.
- (2) Der Verwaltungsrat kann bis zu zwei stellvertretende Mitglieder des Vorstandes bestellen.

§ 6 Vertretung der Sparkasse

- (1) Die Sparkasse wird durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.
- (2) Der Vorstand ist berechtigt, einzelnen Vorstandsmitgliedern oder anderen Beschäftigten der Sparkasse Vertretungsmacht für einzelne oder bestimmte Arten von Geschäften zu erteilen. Das gilt insbesondere für den Erwerb und die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten der Sparkasse sowie für Vollmachten an Dritte zur Wahrnehmung der Interessen der Sparkasse (z.B. in Rechtsstreitigkeiten, Zwangsversteigerungen).
- (3) Vorstandsmitglieder im Sinne dieser Regelung sind ordentliche und stellvertretende Vorstandsmitglieder.

§ 7 Kredite und Beteiligungen

Gebiet nach § 3 Abs. 1 a) SpkG NRW ist das Gebiet des Trägers und der an die Städte Wesel und Hamminkeln sowie der Gemeinde Schermbeck angrenzenden Städte und Gemeinden sowie der Stadtteil Duisburg-Walsum und der Amtsgerichtsbezirk Wesel.

§ 8 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig treten die Satzung der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe und die Satzung für die Verbands-Sparkasse Wesel außer Kraft.

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Andrius Narbutas** letzte bekannte Anschrift Kantstr. 8, 47166 Duisburg den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 07.03.2016- Aktenzeichen 01059312061 (SB 48) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 260 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.03.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Burhans

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Albert Csaszar** letzte bekannte Anschrift Urbacher Weg 56, 51149 Köln den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 25.01.2016- Aktenzeichen 01059366200 (SB 12) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 258 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.02.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Thiel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Andrzej Korzewka** letzte bekannte Anschrift Georgstr. 32, 50129 Bergheim den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 19.01.2016- Aktenzeichen 01059376175 (SB 45) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 159 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 26.02.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Filipovic

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Andrius Narbutas** letzte bekannte Anschrift Kantstraße 8, 47166 Duisburg den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 04.01.2016- Aktenzeichen 01059377295 (SB 35) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 253 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 01.03.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kempken

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Salvatore Piacente** letzte bekannte Anschrift Dürerstraße 152, 47447 Moers den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 08.03.2016- Aktenzeichen 01059368474 (SB 7) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 08.03.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Zach

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Markos Fskolos** letzte bekannte Anschrift Clevornstr. 18, 48153 Münster den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 09.03.2016- Aktenzeichen 01059308102 (SB 48) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 260 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 09.03.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Burhans

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Frau Dana Fänderich**, letzte bekannte Anschrift 47445 Moers, Reinhold-Büttner-Str. 21, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 19.02.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF MO-DD1110, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 10.03.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Robert Probst**, letzte bekannte Anschrift Hindenburgstr. 12, 46485 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 07.03.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-Q4827, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 10.03.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Heßelmann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Sönke Philipp Manfred Gerwers**, letzte bekannte Anschrift 46483 Wesel Jülicher Str. 45, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 03.03.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-SG19, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 14.03.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Gyula Horvath**, letzte bekannte Anschrift 46499 Hamminkeln, Oderstr. 22, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 02.03.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-NQ268, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 14.03.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Kurt Geller**, letzte bekannte Anschrift 47445 Moers, Hebbelstraße 16, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 10.03.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-EQ264, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 15.03.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3592901429** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 10.11.2015 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 15.03.2016
Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand
